



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration

Termin: Donnerstag, 09.11.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Robert - Koch - Straße 17, 20249 Hamburg

Vorsitz

Herr Badel	SPD	stv.	Ausschussmitglied
------------	-----	------	-------------------

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Greguhn	SPD	Ausschussmitglied
Herr Dr. Laas	SPD	Ausschussmitglied
Frau Dr. Otto	SPD	Ausschussmitglied
Frau Schenkewitz	SPD	Ausschussmitglied
Herr Baumann	CDU	Ausschussmitglied
Frau Dr. Sellenschlo	CDU	Ausschussmitglied
Herr Wersich	CDU	Ausschussmitglied
Herr Dr. Kaputanoglu	GRÜNE	Ausschussmitglied
Herr Dr. med. Kiehn	GRÜNE	Ausschussmitglied
Frau Schmedt auf der Günne	GRÜNE	Ausschussmitglied
Frau Haas	DIE LINKE	Ausschussmitglied
Frau Traversin	DIE LINKE	Ausschussmitglied

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Chuda	SPD	Stellvertr. Ausschussmitglied
Herr Noß	SPD	Stellvertr. Ausschussmitglied
Herr Klutse	CDU	Stellvertr. Ausschussmitglied
Herr Knudsen	GRÜNE	Stellvertr. Ausschussmitglied
Herr Stahr	GRÜNE	Stellvertr. Ausschussmitglied
Herr Lutz	DIE LINKE	Stellvertr. Ausschussmitglied

sachkundige Bürger

Herr Hilken	Seniorenbeirat	Seniorenbeiratsmitglied
-------------	----------------	-------------------------

Verwaltung

Frau Nische	Bezirksamt	Dezernatsleitung Soziales, Jugend und Gesundheit
Frau Dr. Bollongino	Bezirksamt	Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Frau Schröder	Bezirksamt	Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Protokollführung

Herr Egerland	Bezirksamt	Protokollführung
---------------	------------	------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Öffentliche Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift v. 21.09.2017
4. Vorstellung der Bildungseinrichtung "Campus Uhlenhorst" von Herrn Fritze
5. Vorstellung der Studie zum Thema "Zahngesundheit bei Flüchtlingskindern in Hamburg" von Herrn Dr. Hushahn
6. Bericht aus dem Seniorenbeirat
7. Anträge
 - 7.1. Keine Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) - Beibehaltung bewährter Strukturen und Vorgehensweisen in Hamburg-Nord
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 20-4756
Ein Referent der BGV wurde hinzugeladen.
 - 7.2. Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Drucksache 20-4756
Drucksache: 20-4802
8. Vorlagen der Bezirksamtsleitung
 - 8.1. Verwendung und Aufteilung der Finanzmittel für die bezirkliche Seniorenarbeit im Jahr 2018
hier: Vorschlag des Bezirksamtes
Drucksache: 20-4913

- 8.2. Diskriminierung entgegnetreten – Wohnungen gerecht vergeben
Stellungnahme der SAGA Unternehmensgruppe
Drucksache: 20-4194
Ein Vertreter der Schiffszimmerergewerkschaft wurde hinzugeladen.
- 8.3. Übertragung von Informationsangeboten der Bezirksverwaltung in Leichte Sprache
Mitteilung des aktuellen Sachstandes
Drucksache: 20-4962
9. Vorlagen des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung
10. Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss genehmigt die Tagesordnung unter Vorziehung der TOP 7.1 und 8.2 einstimmig.

zu 2 Öffentliche Bürgerfragestunde

Die öffentliche Bürgerfragestunde entfällt, da keine Bürger mit Ausnahme des Bezirksabgeordneten Nizar Müller von der CDU-Fraktion anwesend sind.
Der Vorsitzende begrüßt Studierende des Studienfaches Gesundheit der HAW Hamburg.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift v. 21.09.2017

Abstimmungsergebnis:

Die Niederschrift vom 21.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Vorstellung der Bildungseinrichtung "Campus Uhlenhorst" von Herrn Fritze

Herr Fritze stellt seine Bildungseinrichtung vor und geht im Anschluss auf Fragen seitens der Ausschussmitglieder ein.

Frau Schenkewitz möchte wissen, wie viele Schüler ein Coach der Bildungseinrichtung betreut.

Herr Fritze antwortet, dass die Lerncoaches unterschiedlich viele Schüler betreuen, dies umfasse eine Spanne von einem bis zu fünf Schülern. Strukturell bedingt arbeiten die Lerncoaches im Schulbereich mit drei bis fünf, im Berufsbildungsbereich durchschnittlich mit drei Teilnehmern. Ein Indikator für die Effektivität der Arbeit der Einrichtung sei die Vermittlung von Teilnehmern nach dem Abschluss. Von 14 Absolventen konnten 8 in ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze von Hamburger Unternehmen integriert werden.

Herr Stahr verweist auf die 1992 gegründete Hamburger Arbeitsassistenten, die sich thematisch einer in etwa identischen Tätigkeit gewidmet habe und fragt nach einer möglicherweise existierenden Zusammenarbeit.

Frau Dr. Sellenschlo erkundigt sich nach den Formalitäten einer Besuchs anmeldung beim

Campus Uhlenhorst.

Herr Fritze verweist auf die Homepage der Einrichtung und der dort vorhandenen Möglichkeit einer Online-Anmeldung oder der telefonischen Erreichbarkeit. Ihm sei selbstverständlich die Hamburger Arbeitsassistentin bekannt, man befinde sich in einer Art Wettbewerbsverhältnis, in welchem man unterschiedliche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den Aspekt der geistigen Behinderung anbieten. Seine Einrichtung erweitere das Spektrum ohne aber eine Konkurrenz darstellen zu wollen, hierbei stünde im Gegensatz zur Hamburger Arbeitsassistentin der Bildungsaspekt im Vordergrund. Er führt auch eine kooperierende Bildungsdelegation aus Tansania an, die unlängst den Campus Uhlenhorst besucht habe.

Herr Fritze bejaht Frau Haas Frage, ob Schulgeld zu entrichten sei. Bei seiner Einrichtung seien zwei Gruppen zu unterscheiden: Die eine ist die der Schüler im elften oder zwölften Schulbesuchsjahr, die andere die Gruppe der Auszubildenden. Letztere erhalten ein Ausbildungsentgelt. Bei dem Campus Uhlenhorst handele es sich um keinen eigenen Schulträger, sondern organisatorisch um eine Bugenhagenschule der Stiftung Alsterdorf. Es werde ein Schulgeld in Höhe von 74 Euro pro Monat erhoben.

Herr Baumann verweist auf den Flyer „Mach, was Du kannst“ und erkundigt sich nach der inhaltlichen Ausrichtung der IT-Fächer, die seitens der Einrichtung angeboten werden.

Herr Fritze führt aus, dass in der Woche zwei IT-Kurse am Computer angeboten werden. Dort werden unterschiedliche Themen behandelt, beispielsweise Textverarbeitung, Bewerbungsvorbereitung und die Erstellung von PowerPoint-Präsentationen. Das Spektrum geistiger Behinderungen sei immens, sodass jeweils individuelle Anpassungen der entsprechenden Kurse zu erfolgen hätten. Auch die Funktionsweise von Handy-Apps und der Umgang mit diesen stellen eine Übung dar. Wichtig sei es, sich auf relevante, berufsnahe Aspekte zu konzentrieren.

Herr Baumann fragt, ob die Möglichkeit seitens der Einrichtung bestünde, bei Interesse des Arbeitgebers an der jeweiligen Arbeitskraft eine entsprechende Nachqualifizierung durchzuführen.

Herr Fritze betont, dass dies stets individuell zu betrachten sei. Bei den 36 Individuen, die es zu betreuen gilt, werde Wert auf eine passgenaue Vermittlung an einem Arbeitgeber gelegt. Darin bestünde sowohl der Anspruch als auch die Anforderung an und von der Einrichtung.

Herr Klutse möchte wissen, ob es sich bei dem Besuch der angeführten Delegation aus Tansania um einen sporadischen Besuch gehandelt habe oder um eine intensivere, längerfristige Kooperation.

Herr Fritze zufolge habe dieser angekündigte Besuch die Stiftung Alsterdorf besucht. Besagte Stiftung hatte eine Schulgründung in Tansania vor zehn Jahren ins Leben gerufen mit dem Ziel, geistig behinderte Schüler in Arbeit zu vermitteln. Nunmehr haben zwar die ersten Absolventen die Schule verlassen, aber der Eintritt in die Arbeitswelt gestalte sich schwierig, sodass diese noch keine Arbeit gefunden hätten. Deshalb befindet sich eine Bäckerei im Aufbau, bei der die Absolventen in den Genuss einer berufsorientierten Förderung kommen sollen, die im Anschluss mit mehreren Hotels kooperiere. Darüber habe man sich wechselseitig im Dialog ausgetauscht.

Herr Dr. Kaputanoglu erkundigt sich, ob beim Campus Uhlenhorst auch Schüler mit Migrationshintergrund betreut werden beziehungsweise ob es für diese spezielle Förderprogramme gebe.

Herr Fritze erwidert auf die Frage, dass es zwar Schüler mit Migrationshintergrund gebe, aber „keine mit einem Fluchthintergrund“. Er bezweifle, dass die Schüler mit Migrationshintergrund, die geflüchtet sind, gegenwärtig überhaupt von der Existenz seiner Einrichtung wüssten. Dazu müsste diese noch bekannter gemacht werden.

Frau Schmedt auf der Günne fragt nach der jeweiligen Qualifikation der Lehrer.

Herr Fritze führt aus, dass es bei der Planung der Einrichtung maßgeblich war, dass ein „Mix aus Berufen“ mit dem Hintergrund der Pädagogik vorhanden sei. Insgesamt handele es sich zu einem Drittel um Sonderpädagogen, zu einem Drittel um Sozialpädagogen und zu einem Drittel um Fachkräfte für Berufsförderung. Dieser berufliche Hintergrund der Lehrer ist seit Gründung der Campus Uhlenhorst weiter gewachsen, sodass nunmehr auch ein Tischler, ein Koch und eine Bankkauffrau eingestellt werden konnten, die neben dem theoretischen Wissen auch praktische Erfahrungen aus dem Berufsalltag weitergeben können, da sie den freien Arbeitsmarkt kennen.

Frau Traversin erkundigt sich bei Herrn Fritze, ob seine Einrichtung finanzielle Unterstützung vom Bezirksamt Hamburg-Nord erhalte, um die angesprochenen Coaches etc. bezahlen zu können.

Herr Fritze antwortet, dass die Schule aufgrund ihrer freien Trägerschaft Schülerkostensätze erhalte und durch den Berufsbildungsbereich Kostensätze der Maßnahmen. Es werde sehr personalintensiv gearbeitet, daher seien die Coaches und er für die angesprochene Kesting-Fischer-Stiftung im Hintergrund dankbar. Man agiere am Campus Uhlenhorst in einer Art Pilotprojekt, welches auf eine deutliche positive Wirkung nach außen hin ausgerichtet ist. Angestrebt werde demnächst der Ausbau der Gastronomie im Haus, dafür werde zusätzliches Personal benötigt, sodass hier ein Begegnungsort geschaffen werden könne. Die finanziellen Fragen würde man demnächst ansprechen und klären.

Frau Schmedt auf der Günne erkundigt sich, ob die Schüler von seiner Einrichtung Unterstützung erhalten könnten, wenn sie eine Ausbildung anstrebten.

Herr Fritze verneint die Frage, dies würde die Einrichtung überfordern. Er verweist auf einen aktuellen Beispielfall, bei welchem ein Schüler mit Down-Syndrom einen Hauptschulabschluss machen wolle, dies aber nicht möglich sei, da der dafür nötige Lernstoff in der Kürze der Zeit eindeutig nicht aufzuholen ist.

Herr Dr. Kiehn fragt, ob die Förderung der behinderten Schüler mit medizinischer Unterstützung und entsprechenden Therapieangeboten einhergehe.

Herr Fritze antwortet, dass der Austausch mit Fachtherapeuten regelmäßig gegeben sei und man sich in einem intensiven, gegenseitigen Diskurs befinde. Das Spektrum an geistiger Behinderung sei derart groß, dass man als Unterstützung auch die Mitwirkung der Eltern selbst einfordere. Grundvoraussetzung für eine Teilnahme sei es, dass die Teilnehmer in der Lage seien, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die An- und Abfahrt vorzunehmen. Diese Maßnahme stelle den ersten inklusiven Schritt dar, der von der allgemeinen Bequemlichkeit wegführen müsse.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Vorstellung der Studie zum Thema "Zahngesundheit bei Flüchtlingskindern in Hamburg" von Herrn Dr. Hushahn

Der Referent, der der einzige Schulzahnarzt in Hamburg ist, welcher auch Flüchtlingsheime besucht, stellt die Studie anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, vor und geht im Anschluss auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Knudsen möchte wissen, ob sich auch noch andere Bezirke des Problems annehmen.

Der Referent betont, dass die gegenwärtige Situation eine „Art Luxus“ für Hamburg-Nord

darstellt, den die anderen Bezirke nicht aufweisen können. Die Priorität liege bei der Hamburger Schülerschaft, dennoch könne er zwei Wochenstunden aufbringen, um in die Flüchtlingsheime zu gehen.

Herr Dr. Kiehn bittet um eine Erklärung des in der PowerPoint-Präsentation aufgeführten wortlosen Flyers.

Der Referent erklärt, dass mit diesem sowohl den Eltern als auch den Kindern verdeutlicht werden soll, dass morgens und abends die Zähne geputzt werden müssten. Dies sei für diesen Personenkreis bisweilen neu und somit seitens der Schulzahnärzte erklärungsbedürftig.

Frau Schmedt auf der Günne fragt, ob der Referent die Kinder zu einem anderen Zahnarzt verweise, sollten sie Karies haben.

Der Referent verweist darauf, dass seine Kollegen und er die Eltern über den Flyer informieren, der jeweiligen Heimleitung obliege die Organisation des Besuchs bei einem Zahnarzt. Er betont den Erfolg, der durch diese präventive Maßnahme bislang erzielt worden sei.

Frau Traversin hebt hervor, dass eine frühzeitige Erkennung und Behebung der Zahnschäden wie beispielsweise Parodontose vor dem Wachsen der bleibenden Zähne auch eine Kostenersparnis mit sich bringen würde. Je frühzeitiger die Zähne der Flüchtlingskinder untersucht würden, desto mehr reduziere sich die Gefahr eines späteren reaktiven Eingriffs.

Der Referent stimmt Frau Traversins Ausführungen zu. Die Schulzahnärzte in Hamburg trafen präventive Vorsorgemaßnahmen, die in den Kindertagesstätten und Vorschulen beginnen. In Fällen von Kindeswohlgefährdung, Gefährdung etc. reagiere man sofort, melde diese umgehend und arbeite eng mit dem allgemeinen sozialen Dienst (ASD) zusammen. Es gehe auch darum, auf die Gefahren von Folgeschäden aufmerksam zu machen.

Herr Lutz hebt hervor, dass der Referent der einzige Schulzahnarzt sei, der in Hamburg-Nord Flüchtlingskinder untersucht und erkundigt sich, ob gegenwärtig trotzdem eine Flüchtlingskinderbetreuung in Sachen zahnärztlicher Untersuchung sichergestellt sei.

Der Referent antwortet, dass die Flüchtlingskinder in die Schulen gingen, wo sie dann wie alle anderen Schulkinder auch jährlich untersucht würden. Was er mache, sei präventiv und auf eine noch frühzeitigere Untersuchung angelegt.

Herr Wersich ergänzt, dass es vorliegend nur um die Erstaufnahmen gehe, denen sich der Referent annehme. Wenn das jeweilige Kind in einer Folgeunterkunft untergebracht sei, gehe es normal in die Schule, wo man wie eben dargestellt untersucht wird. Man sei zeitlich betrachtet lediglich früher aktiv.

Der Referent fügt hinzu, dass bei sogenannten Risikokindern, die es naturgemäß auch gebe, eine doppelte oder dreifache Begutachtung vorgenommen werde, um eine sinnvolle präventive Arbeit leisten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6 Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Hilken berichtet, dass am 26.10 die erste Seniorendelegiertenversammlung stattgefunden habe. Das Thema dieser sei „Medizin im Alter“ gewesen, der Chefarzt der Geriatrie der Asklepios-Klinik habe einen rundum informativen Vortrag gehalten. Ein weiteres

Anliegen der Versammlung sei gewesen, dass die HVV-Karten für Senioren nicht weiter erhöht würden. Er betont, dass er zunehmend Verständnisprobleme hinsichtlich des Seniorenleitbildes bekäme, da es trotz der eingerichteten Doodle-Abfrage noch zu keinem allgemeingültigen Termin gekommen sei.

Frau Dr. Otto bittet Herrn Baumann, sich bei der Doodle-Abfrage einzutragen.

Herr Baumann erklärt sich bereit.

Herr Hilken übt darüber hinaus Kritik am im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellten Entwurf des Gutachtens zum bezirklichen Nahversorgungskonzept. Neben einer schwer lesbaren PowerPoint-Präsentation sei es inhaltlich zu unbestimmt und bilde nicht die Lebenswirklichkeit ab.

Frau Schenkewitz stimmt Herrn Hilken zu.

Der Vorsitzende bittet darum, dieses Thema in den jeweiligen Fraktionen zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge

zu 7.1 Keine Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) - Beibehaltung bewährter Strukturen und Vorgehensweisen in Hamburg-Nord Antrag der CDU-Fraktion Drucksache: 20-4756

Der hinzugeladene Referent der BGV, Herr Cappell, nimmt zu den Anträgen einleitend wie folgt Stellung:

Herr Cappell erklärt, dass an verschiedenen Bereichen der seitens des Hamburgischen Senats geplanten Zentralisierung der WPA noch gearbeitet werde und gegenwärtig eine Aussage über die inhaltliche Ausgestaltung noch nicht möglich sei. Der letzte Verfahrensstand in Bezug auf das Gutachten sei dem Ausschuss in Form der Pressemitteilung zugegangen.

Herr Baumann zeigt sich enttäuscht von dessen Erklärung, da die Vertagung des Antrags im SGI vom 21.09.2017 das Ziel hatte, seitens des Referenten der BGV vollumfänglich über die aktuellen Kernelemente der Zentralisierung informiert zu werden. So sei keine Beurteilung möglich, wenngleich die Intention der CDU, den Antrag in der Bezirksversammlung zu stellen, richtig gewesen sei. Herr Baumann möchte wissen, worin die Unterschiede in der Bewertung der mobilen und stationären Pflegedienste bestehen, welche Planungen konkret zur Zentralisierung existieren, wie die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der Krankenkassen funktioniere und wie die Resonanz in den verschiedenen Bezirken ausfalle.

Herrn Cappell zufolge stehen die Eckpunkte der geplanten Zentralisierung in der Presseerklärung. Zur Zentralisierung habe es intensive Debatten in den Bezirksversammlungen der Bezirksamter gegeben. Inzwischen gebe es Überlegungen für ein Modell, welches zwar einerseits dazu führe, dass wesentliche Aufgaben der WPA in den Bezirksamtern angesiedelt bleiben, andererseits aber Koordinierungsaufgaben besser zentral wahrgenommen werden sollen. Es seien sich fast alle Akteure einig, dass die Koordinierungsfunktion des federführenden Bezirksamtes gestärkt werden müsse. Weiterhin solle die Aufsicht über die ambulanten Dienste zentral beim federführenden Bezirksamt wahrgenommen werden, da die ambulanten Dienste Hamburg weit agieren. Ein anderer, sich in Klärung befindlicher Aspekt sei die Frage, ob man die Zusammenarbeit mit dem MDK

nicht noch weiter intensivieren könne. Diese Möglichkeit sei als Vorschlag im Gutachten enthalten. Der MDK prüft alle vollstationären Pflegeeinrichtungen, alle ambulanten Dienste einmal im Jahr, sodass es sinnvoll sei zu überlegen, ob dies alles von der WPA im stationären Bereich erledigt werden müsse und man nicht vielleicht eine bessere Verzahnung der Prüfinstanzen erreichen könne.

Frau Schmedt auf der Günne fragt, ob es trotz der Federführungsinstanz in Altona in den Bezirken weiterhin Ansprechpartner geben werde.

Herr Cappell betont, dass es weiterhin die WPA in den Bezirken mit den jeweiligen Ansprechpartnern geben werde

Frau Nische fügt hinzu, dass dies nur für die ambulanten Dienste nicht mehr der Fall wäre, da dann das Bezirksamt Altona federführend für alle ambulanten Dienste Hamburg weit zuständig werde.

Herr Cappell hebt hervor, dass man sich gegenwärtig noch nicht in der Detailplanung befinde, sondern in der Konzeptionierungsphase. Es bestünde noch Klärungsbedarf, welche Funktionen die koordinierende Stelle bekomme.

Frau Schmedt auf der Günne fragt, ob bereits eine zeitliche Perspektive existiere, anhand der man ersehen kann, wann die WPA mit dem MDK verzahnt werde.

Dies ist gemäß Herrn Cappell momentan zeitlich nicht eindeutig abzuschätzen. Zwei „Baustellen“ gelte es dieses Jahr zu klären: Zum einen sei dies die angestrebte, intensivere Kooperation mit dem MDK, zum anderen die Frage der Personalverstärkung, die in den Anträgen seitens der CDU und der LINKEN angesprochen wurde. Hierbei sei die Finanzbehörde der Ansprechpartner. Intern werde die Erstellung einer Bürgerschaftsdrucksache geplant, die den Zentralisierungskomplex beschreibt. Ein Zeitpunkt stehe noch nicht fest, da unter anderem neben den Fachbehörden auch die Bezirksämter zu beteiligen sind.

Herr Cappell antwortet auf Frau Traversins Frage, ob man von einer Laufzeit bis ins Jahr 2019 ausgehen müsse, dass mit der Umsetzung 2018 begonnen werde.

Frau Traversin möchte wissen, inwiefern die Bezirke durch die Entscheidung der Fachbehörden mitsamt den Bezirken gestärkt würden. Der MDK stehe zur Debatte und welche Aufgaben er zukünftig mit zu übernehmen habe. Das würde laut Frau Traversin bedeuten, dass die Vertreter der Krankenkassen darüber entscheiden würden, wie die Pflege aussehen solle. Somit stelle sich für sie die Frage erneut, wie der Hamburger Senat die Pflegeaufsicht und Altenpflege im Bezirk stärken möchte.

Herr Cappell verspricht sich sowohl in dem Punkt Finanzen und Stellen eine Stärkung als auch bei der WPA. Wenn eine koordinierende Stelle in Hamburg existiere, die für Alltagsfragen und Fachfragen zuständig sei, würde dies eine Verstärkung der WPA beinhalten. Der Schlüssel für eine Verbesserung liege im gemeinsamen Agieren der Bezirksämter, sodass Wert auf eine bessere Vernetzung der Prüfinstanzen zu legen sei. Bei dem MDK handele es sich nicht um Mitarbeiter der Krankenversicherung, sondern um eine professionelle selbstständige Organisation, die dann zusätzlich zu den Vorgaben der Pflegeversicherung prüfen müsse, wie es sich bei der Einhaltung der Vorgaben nach dem Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz verhalte. Somit erreichte man eine 100-prozentige Regelprüfungsquote, die mit einer erhöhten Qualitätssicherung einhergehe.

Herrn Dr. Kiehn zufolge handele es sich beim MDK um einen unabhängigen Gutachterdienst, der von den Krankenkassen bezahlt werde. Hauptaufgabe dieses sei es, die Ausgaben zu prüfen, die den Kranken- und Pflegekassen erwachsen. Er verweist auf die Mängel, die mit dem Pflegeheim Röweland einhergegangen sind trotz damaligen Bestnoten seitens des MDK und fragt sich, ob die Bewohnerinnen und Bewohner durch die geplante Zentralisierung überhaupt erreicht werden, sodass diese in den Genuss einer erstklassigen

Pflege kommen.

Herr Cappell geht auf die Aufgaben des MDK ein, die sich nach dem SGB V und SGB XI richten. Eine Aufgabe nach dem SGB XI bestehe in der Qualitätssicherung von Pflegeeinrichtungen, bei welcher die Frage nach der Finanzierung und Kosten keine Rolle spiele, es gehe um Qualitätsprüfungen. Diese überschneiden sich mit denen der WPA, eine vollständige Trennung sei nicht möglich. Ziel müsse sein, Doppelprüfungen zu vermeiden und eine gemeinsame Schnittfläche zu erarbeiten. Neben dessen sonstigen Aufgaben könne der MDK auch die Prüfkriterien nach dem WBG mitbearbeiten. Die Anforderungen nach dem HmbWBG seien vor allem im Bereich Selbstbestimmung und Teilhabe weitergehend, sodass dieser mitgeprüft werde. Die Bewohnerorientierung sei deutlich gewachsen, Herr Cappell bezieht sich diesbezüglich auf die Prüfungen des MDK, der in den Einrichtungen Stichproben durchgeführt habe. Zumal stelle auch der Wohnbeirat eine wichtige Instanz dar, da dieser vom Kontakt mit den Bewohnern lebe.

Frau Dr. Bollongino betont, dass die Befragung der Angehörigen bereits existiert habe und existiere. Es sei eine Aufgabe der WPA, den direkten Kontakt zu den Bewohnern zu suchen.

Herr Cappell ergänzt, dass man diese Befragung gegenwärtig in den Aufgabenkatalog für den MDK mit aufgenommen habe.

Herr Lutz widerspricht insofern Herrn Cappell, als dass der MDK nach den beiden genannten Sozialgesetzbüchern eine generell andere Prüfaufgabe als die WPA habe, auch wenn teilweise der gleiche Sachverhalt geprüft werde, allerdings mit einer gänzlich anderen Fragestellung. Herr Lutz berichtet, dass sich die Seniorendelegiertenkonferenz mit diesem Thema vor wenigen Tagen befasst habe und besprochen wurde, inwieweit die Belange der Bewohner berücksichtigt würden. Er könne nur betonen, dass es unheimlich wichtig sei, über eine „dezentrale vor-Ort-Untersuchung“ zu verfügen. Die von Herrn Cappell vorgetragenen verbesserten Koordinierungsansätze sehe er mit großer Sorge.

Herr Cappell verweist auf das Thema Stärkung der Bewohnervertretungen. Um die Wohnbeiräte in ihrer Arbeit zu unterstützen, hoffe er auf eine gute Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten. Die BGV fördere momentan beispielweise ein Angebot in der FHH zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Ombudspersonen und Fürsprechern, die sich engagieren.

Frau Schenkewitz zufolge betone die bisher geführte Diskussion die Forderung nach einer Ablehnung der Zentralisierung und der Beibehaltung bewährter Strukturen. Die von Herrn Cappell beschriebene Koordinierung hatte auch damals im Pflegeheim Róweland, jetzt Cura nicht richtig Fuß fassen können. Diese sei nicht zum Wohle der Bewohner geschehen. Sie fragt nach der konkreten Rolle des Wohnbeirats.

Der Vorsitzende betont, dass diese vorgebrachten Bedenken in die Diskussion innerhalb der Fachbehörden eingebracht werden müssen.

Herr Baumann stimmt den Ausführungen von Herrn Lutz zu. Durch die von Herrn Cappell vorgetragenen Szenarien breite sich bei allen Beteiligten Unsicherheit aus. Man verbinde mit der Verzahnung von MDK und WBA die negativ konnotierte Vorstellung, dass der MDK die Besuche der WPA übernehme und die eigentlich vorgesehen Doppelbegehungen nicht mehr stattfinden und dadurch ein fatales Signal ausgesendet würde. Herr Baumann hält die bisherigen Pläne bis auf die Zentralisierung der ambulanten Dienste für sinnvoll. Im Interesse der Patienten sei der Antrag der CDU gestellt worden. Er befürchte eine Einsparung des Personals und bittet die Ausschussmitglieder, dem Antrag zuzustimmen und verweist auf die Antwort des Bezirksamtsleiters auf eine Kleine Anfrage zur WPA, nach welcher dieser die hiesige WPA und deren Vorgehensweise schätze.

Frau Dr. Otto hebt hervor, dass sie von dem dargestellten Sachstand zur aktuellen Lage enttäuscht sei und bittet um eine Stellungnahme von Frau Nische. Sie möchte an die Dezernentin gerichtet wissen, was sich an der Arbeit bisher im Vergleich zu früher verändern

werde und wie sie die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner einschätze. Sie sieht für die SPD-Fraktion noch Klärungsbedarf.

Frau Nische gibt Herrn Cappell in seiner Einschätzung Recht, dass sich viele Themen momentan noch in der Aushandlung befinden und noch keine fundierte Bewertung abgegeben werden könne. Es bestehe zwischen den Bezirksämtern und Fachbehörden Einigkeit, dass Synergieeffekte genutzt werden müssen, wenn sie identifiziert worden seien. Das Verhältnis zwischen WPA und MDK müsse entsprechend untersucht werden. Auch die Bezirksamtsleitung anerkenne und schätze die Leistung der WPA, inklusive des Sozialraumbezugs, sodass wesentliche Prüfaufgaben und v.a. die Bearbeitung anlassbezogener Beschwerden weiterhin vom Bezirksamt erledigt werden sollten. Insofern werde eine Schnittstellen- und Aufgabendefinition Klarheit bringen, die bislang noch nicht vorliegt. Es brauche sicher auch eine personelle Stärkung. Man sei sich aber einig, dass eine Stärkung der federführenden Koordination Sinn mache, um ein gleichmäßiges Vorgehen in den Bezirken zu ermöglichen und die Zentralisierung der Aufsicht über die Pflegedienste bei einem Bezirksamt sei sinnvoll.

Herr Nizar Müller, der als Gast den SGI besucht, fragt, ob es die Möglichkeit gebe, das Gutachten einzusehen. Das sei von Vorteil, wenn man sich mit den dargestellten Modellen befassen und diskutieren möchte. Er entnehme diesem Gremium, dass der Wille nach Mitsprache gegeben sei und erkundigt sich nach Beteiligungsmöglichkeiten.

Herr Cappell verweist auf die Pressemitteilung, in welcher ein Link zum Gutachten vorhanden sei. Das Gutachten stehe elektronisch zur Verfügung. Bislang kann noch kein spruchreifes Modell vorgestellt werden, lediglich verschiedene Elemente, die von Frau Nische und ihm im Ausschuss angesprochen worden seien.

Herr Hilken berichtet, dass sich der Landesseniorenbeirat mit der Behörde zu diesem Thema im Gespräch befinde und sich gut informiert fühle. Bevor das Gutachten erstellt wurde, habe es vor einem Monat ein entsprechendes Gespräch mit der Staatsrätin gegeben. Dem Seniorenbeirat sei elementar wichtig, dass die WPA weiterhin dezentral bestehe, mit dem organisatorisch neu geplanten „Überbau“ könne man leben. Für die sieben WPA müsse einheitliches Handeln, also gleiche Prüfkriterien sichergestellt werden. Die personelle Verstärkung sei ein weiterer wesentlicher Aspekt. Der Seniorenbeirat plädiert dafür, dass eine neutrale Stelle in Form der WPA in den Heimen kontrolliert, nicht in den stationären Einrichtungen. Solange keine Klarheit in Sachen Personal und der Verteilung der Prüfung (MDK oder WPA) besteht, könne keine Beurteilung erfolgen.

Herr Cappell stimmt den Ausführungen von Herrn Hilken zu.

Frau Dr. Otto sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiteren Informationsbedarf. Den Link habe sie gesehen, aber die Masse an Inhalt noch nicht durchlesen können. Sie bittet um Vertagung der beiden Anträge.

Herr Baumann kritisiert die erbetene Vertagung der Anträge seitens der SPD. Man könne den Umriss der geplanten Zentralisierung erkennen, der sowohl zu Lasten der Qualität als auch der Patientinnen und Patienten gehe. Er bittet um eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag auf Vertagung wird bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Herr Baumann fragt, ob es möglich sei, Herrn Cappell erneut im Ausschuss begrüßen zu dürfen, wenn es neue Entwicklungen gebe.

Der Referent ist einverstanden.

Der Antrag auf erneute Einladung von Herrn Cappell wird einstimmig angenommen.

**zu 7.2 Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Drucksache 20-4756
Drucksache: 20-4802**

TOP 7.1. und 7.2. wurden einstimmig vorgezogen und mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion vertagt.

zu 8 Vorlagen der Bezirksamtsleitung

**zu 8.1 Verwendung und Aufteilung der Finanzmittel für die bezirkliche Seniorenarbeit
im Jahr 2018
hier: Vorschlag des Bezirksamtes
Drucksache: 20-4913**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Vorlage des Bezirksamtes einstimmig zu.

**zu 8.2 Diskriminierung entgegneten – Wohnungen gerecht vergeben
Stellungnahme der SAGA Unternehmensgruppe
Drucksache: 20-4194**

Herr Müller stellt die Schiffszimmerergenossenschaft mit Blick auf das geschäftsmäßige Vorgehen bei Neuvermietungen vor und geht im Anschluss auf Fragen seitens der Ausschussmitglieder ein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Müller für dessen Kurzvortrag und stellt fest, dass bei der Schiffszimmerergenossenschaft keine Form der Diskriminierung existiere.

Frau Traversin klammert nachfolgend die Schiffszimmerergenossenschaft ausdrücklich bei Diskriminierungstendenzen aus, verweist gleichwohl aber auf gemachte Erfahrungen, dass sich im Bewerberfeld auf eine neue Wohnung zumeist der Bewerber mit einem Migrationshintergrund nicht durchsetze. Sie erkundigt sich nach dem Vergabeverfahren und wie man zu einem Vorgespräch mit der Schiffszimmerergenossenschaft komme.

Herr Müller führt aus, dass die Vormerklisten abgearbeitet würden, jede aus der Kündigung kommende Wohnung hat unterschiedliche Rahmenbedingungen. Dies gelte sowohl für Wohnungen aus dem frei finanzierten als auch dem öffentlich geförderten Bereich inklusive Belegungsbindung. Im frei finanzierten Bereich werden Wohnungen mit bis zu drei Zimmern an einen Einzelinteressenten vermietet, ab drei Zimmern muss die Familienkomponente mit Kindern erfüllt sein. Insofern versuche seine Einrichtung aufgrund der Grunddatenstruktur mehrere Interessenten mit den kündigenden Wohnungsmietern zusammenzubringen. Massenbesichtigungen existierten nicht. Vor Ort werde mitgeteilt, ob ein grundsätzliches Interesse bestünde, im Anschluss daran erfolgt das Kennlerngespräch. Daran anknüpfend müssen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Vorlage eines Berechtigungsscheins geklärt werden. Nach einer aktuellen Schufa-Abfrage werde der Mietvertrag abgeschlossen beziehungsweise die Sonderform der Mitgliedschaft, da es sich um eine Genossenschaft handelt. Herr Müller verweist abschließend darauf, dass eine Vermietung aber nur dann erfolgen könne, wenn ein gesicherter Aufenthaltsstatus gegeben sei.

Frau Haas verweist auf die Schwierigkeit von Flüchtlingen, die aus Wohnunterkünften kommen und eine Bleibeperspektive aufweisen, eine Wohnung anzumieten. Zumeist müsse

ihnen eine Art Pate der Heime oder von sozialen Einrichtungen zur Verfügung stehen, um die Sprachbarrieren ausgleichen zu können. Grundsätzlich seien Menschen mit Migrationshintergrund diesbezüglich benachteiligt, daher wäre eine Kontingentierung seitens der Vermietergesellschaft sinnvoll. Frau Haas fragt, ob die Einrichtung von Herrn Müller über derartige Programme verfüge.

Herr Müller verneint die Frage und hebt mit Blick auf das Konstrukt Genossenschaft hervor, dass es die einzige Aufgabe der Schiffszimmerergenossenschaft sei, die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange der Mitglieder zu fördern. Die Aufgabe bestehe nicht, die Wohnungsnot in Hamburg zu beseitigen oder der Flüchtlingsproblematik abzuweichen. Dennoch sei man aufgrund der Herkunft ein sozialverpflichtetes Unternehmen und man beteilige sich aus der sozialen Verpflichtung heraus am sozialen Wohnungsbau. Mit der BSW sei diesbezüglich ein Kooperationsvertrag zur Unterbringung von Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt abgeschlossen worden. Der Fokus liege nicht auf einer speziellen Nachfragegruppe. Zudem existierten in der Hälfte der Wohnanlagen sogenannte Schiffszimmererlotsen, also freiwillig agierende Personen, die sich bei Menschen mit Migrationshintergrund o.ä. engagieren

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 8.3 Übertragung von Informationsangeboten der Bezirksverwaltung in Leichte Sprache
Mitteilung des aktuellen Sachstandes
Drucksache: 20-4962**

Frau Nische führt aus, dass das Thema „Leichte Sprache“ die Stadt im Sinne der Inklusion bewege. Es handle sich vorliegend um den Versuch, das Thema nachhaltig in Hamburg-Nord zu verankern. Nach und nach würden nunmehr durch das Bezirksamt Bereiche identifiziert, in welchem eine leichte oder leichtere Sprache verwendet werden sollte. Dies sei vor allem bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Dezernat Bürgerservice der Fall, wo die Ressource für eine qualitätsgesicherte Übersetzungshilfe gebraucht werde.

Frau Dr. Otto findet den Vorschlag des Bezirksamtes „außerordentlich begrüßenswert“. Ihre Empfehlung sei es, die Mittel bereitzustellen und die Vorlage an die BV weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage der Bezirksverwaltung einstimmig zu.

zu 9 Vorlagen des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

Es liegen keine Vorlagen vor.

zu 10 Verschiedenes

Frau Nische regt an, in den Themenspeicher die Vorstellung des neuen Integrationskonzeptes mitaufzunehmen, diese würde wahrscheinlich im Januar oder Februar 2018 erfolgen. Zu dieser Sitzung könnten daneben auch Vertreter der Migrantenorganisationen oder überbezirkliche Integrationsbeiräte eingeladen werden.

Frau Dr. Otto spricht das neue Pflegestärkungsgesetz an und bittet das Bezirksamt, über die Auswirkungen dieses in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Frau Nische sagt zu, diesen Punkt zu prüfen.

Frau Dr. Bollongino weist auf die am 15.11.2017 stattfindende Veranstaltung des MRE-Netzwerkes hin und lädt die Ausschussmitglieder herzlich dazu ein. Anmeldungen müssen bis zum 10.11.2017 erfolgen.

Vorsitzendes Mitglied
Herr Badel

Für die Niederschrift
Egerland